



dielsdorf

Willkommen in Dielsdorf!

Impressum:

Herausgeber: Sozialabteilung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

Bilder: Adobe Stock und lizenzfreie Quellen

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

© 2026 Sozialabteilung Dielsdorf. Alle Rechte vorbehalten.

Unser Dielsdorf

Allgemeines zur Schweiz

Geografie, Geschichte, Sprachen	5
Demokratie und Föderalismus	8
Rechte und Pflichten	8
Soziale Sicherheit und Gesundheit	9
Arbeit und Bildung	10
Religion und Feiertage	12

Beratung und Begegnung

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	13
Beratungsstellen für Erwachsene	14
Begegnungsorte	16

Freizeitangebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	17
Bibliothek	17
Sportanlagen	17
Musikschule	18
Spielplätze und Freizeitaktivitäten	18

Gesundheit

Notfall	19
Ärzte	20
Pflege zu Hause	20

Kinderbetreuung

Kinderkrippen	21
Spielgruppen	22
Kinderhorte	22
Tagesfamilien	22
Subventionen	22
Angebot Primarschule Dielsdorf	23

Bildung und Ausbildung

Kindergarten und Primarschule	24
Sekundarschule	24

Angebote für Migrantinnen und Migranten

Integrationsstelle und Erstgespräche	25
Deutschkurse	25
Sprachcafé	25
Lernstube	25

Wissenswertes

Ankommen	26
Wohnen	27
Integration	27
Finanzen	28



Herzlich willkommen

Herzlich willkommen in Dielsdorf! Wir freuen uns, Sie als neue Einwohner unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Dielsdorf bietet eine einzigartige Mischung aus ländlicher Idylle und urbaner Nähe.

Dielsdorf liegt nur 10 km nordwestlich von Zürich und ist somit ideal für Pendler. Mit fast 7'000 Einwohner:innen ist Dielsdorf auch Hauptort des gleichnamigen Bezirks. Die Gemeinde hat eine lange Geschichte, die bis ins 9. Jahrhundert zurückreicht.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über die Schweiz und unsere Gemeinde Dielsdorf geben. Wir informieren Sie über die verschiedenen Angebote, die Dielsdorf bietet, von Kultur über Freizeit bis hin zu Bildung und Gesundheit. Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen helfen werden, sich in Dielsdorf schnell zu Hause zu fühlen.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Unsere Kontaktangaben finden Sie auf der zweiten Seite dieser Broschüre.

Soziales Dielsdorf



Allgemeines zur Schweiz

Geografie

Name

Die Schweiz, Schweizerische Eidgenossenschaft, Confoederatio Helvetica

Abkürzung

CH

Hauptstadt

Bern

“Geburtsjahr”

1291

Nationalfeiertag

1. August

Gründung des Bundesstaates

1848

Regierungsform

Direkte Demokratie

Fläche

41'248 km²

Einwohnerzahl (2026)

Ca. 9,1 Mio.

Landessprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch

Landesteile

Deutsche Schweiz, Westschweiz (Romandie), italienische Schweiz (Tessin), rätoromanische Schweiz

Anzahl Kantone

26

Geschichte

Gründung der Eidgenossenschaft (1291)

Bund der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden

Mittelalter und Renaissance (14.-16. Jahrhundert)

Erweiterung der Eidgenossenschaft

Reformation und Gegenreformation (16.-17. Jahrhundert)

Spaltung in reformierte und katholische Kantone
Konflikte und Kriege

Napoleonische Zeit und Restauration (18.-19. Jahrhundert)

Französische Besetzung
Wiener Kongress: Schweiz als unabhängiger Staat

Bundesstaat und Industrialisierung (19.-20. Jahrhundert)

Verfassung von 1848
Wirtschaftlicher Aufschwung

Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit (20. Jahrhundert)

Schweizer Neutralität
Wirtschaftlicher Aufschwung
Einführung der AHV (1948)
Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts auf Bundesebene (1971)
Wirtschaftlicher Strukturwandel von der Industrie- zur
Dienstleistungsgesellschaft (1980 - 2000)

Gegenwart (21. Jahrhundert)

Moderner, föderaler Staat
Starke Wirtschaft und hohe Lebensqualität



Demokratie und Föderalismus

Föderalismus

Die Schweiz ist als Bundesstaat mit 26 Kantonen aufgebaut. Die Kantone sind eigenständig, soweit es die Bundesverfassung zulässt. Auch die Gemeinde besitzt als kleinste politische Einheit eine gewisse Selbständigkeit (= Gemeindeautonomie). Föderalismus bedeutet, dass die Kantone und Gemeinden im Rahmen der Bundesverfassung weitgehend selbständig handeln und ihre Aufgaben koordinieren können.

Aufgabenteilung

Die drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich die staatlichen Aufgaben. Sie arbeiten eng zusammen.

Bund: übernimmt Aufgaben wie Aussenpolitik, Wirtschafts- und Währungspolitik. Der Bund ist zuständig für das Militär, den Zoll und die Berufsbildung.

Kantone: übernehmen Aufgaben wie Organisation der Schule, des Bauwesens, des Gesundheitswesens und Polizei.

Gemeinden: übernehmen Aufgaben wie Kehrriemabfuhr, Bau und Unterhalt von lokalen Strassen, Feuerwehr, Wasser- und Elektrizitätsversorgung.

Gewaltenteilung im Rechtsstaat

Der Staat ist in drei Bereiche aufgeteilt: Parlament, Regierung und Gericht. Für jeden Bereich gibt es auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden voneinander getrennte Staatsorgane.

Die Gewaltenteilung auf den Ebenen Bund, Kantone, Gemeinden

Der Bund	Bundesversammlung	Bundesrat	Bundesgericht
Der Kanton	Kantonsrat	Regierungsrat	Obergericht
Die Gemeinde	Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Bezirksgericht / Friedensrichter

Politische Rechte

In der Schweiz dürfen stimm- und wahlberechtigte Personen über 18 Jahren Personen für ein Amt wählen und zu Sachfragen Ja oder Nein sagen. Abstimmungen und Wahlen werden 4–5-mal jährlich durchgeführt.

Rechte und Pflichten

Verfassung und Gesetze

Die Bundesverfassung ist das Grundgesetz der Schweiz und definiert die Grundrechte und –regeln für das Zusammenleben der Menschen in der Schweiz. Die Bundesverfassung ist die Grundlage für die Gesetze auf Bundesebene. Jeder Kanton hat zusätzlich eine eigene Kantonsverfassung und Gesetze.

Rechte

Grundrechte

Die Grundrechte sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie gewähren Schutz und Freiheit. Sie gelten für alle Menschen in der Schweiz.

Rechtsgleichheit

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.

Gleichstellung von Mann und Frau

Der Artikel zur Gleichstellung von Mann und Frau wurde 1981 in die Bundesverfassung aufgenommen.

Recht auf Ehe und Familie

Personen ab 18 Jahren dürfen in der Schweiz heiraten und eine Familie gründen.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Jede Person hat das Recht, ihre Religion und Weltanschauung frei zu wählen. Das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit befreit nicht von den Pflichten, die der Staat den Einwohner:innen auferlegt.

Niederlassungsfreiheit

Das Recht, sich an jedem Ort der Schweiz niederzulassen gilt für Schweizer:innen und Ausländer:innen mit Niederlassungsbewilligung C.

Ausländerrecht / Aufenthaltsrecht

Für Ausländer:innen gelten besondere Gesetze. Wer sich länger als 3 Monate in der Schweiz aufhält, braucht eine Aufenthaltsbewilligung.

Bürgerrechte

Eine Einbürgerung in der Schweiz ist möglich, wenn eine Person mindestens 10 Jahre in der Schweiz gewohnt hat. Die Person muss in die schweizerischen Verhältnisse integriert sein.

Politische Rechte

Personen mit Schweizer Bürgerrecht, welche mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen das Stimm- und Wahlrecht ausüben und Initiativen und Referenden ergreifen / unterzeichnen.

Pflichten

Gesetze und Vorschriften sind verbindlich, Pflichten müssen befolgt werden.

Steuerpflicht

Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung C sind verpflichtet, jährlich eine Steuererklärung einzureichen. Personen mit Aufenthaltsbewilligung B oder Kurzaufenthaltsbewilligung L unterstehen der Quellensteuer.

Schulpflicht

Der Grundschulunterricht ist in der Schweiz obligatorisch.

Militärdienstpflicht

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.

Versicherungspflicht

Für verschiedene Versicherungen, z.B. AHV oder Krankenkasse besteht ein Versicherungsobligatorium.

Soziale Sicherheit und Gesundheit

Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen und die öffentliche Sozialhilfe bilden die Grundlage für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Ziel soll sein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.

Die Sozialversicherungen werden mithilfe von Versicherungsbeiträgen finanziert, welche jeder in der Schweiz erwerbstätigen Person vom Lohn abgezogen wird.

Gesundheitsversorgung

Das Gesundheitswesen sichert die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Fall von Krankheit oder Unfall.

In einem Krankheitsfall ist die Hausärztin oder der Hausarzt die erste Kontaktperson. Sie übernehmen die Behandlung und vermitteln Patient:innen wenn nötig an weitere Stellen.

Ebenfalls stehen in der Schweiz zahlreiche Apotheken und Drogerien zur Verfügung, in welchen sich Personen bei gesundheitlichen Beschwerden beraten lassen können.

Im Notfall kontaktiert man zuerst den Hausarzt. Ist dieser nicht erreichbar, gibt es Notfallärzt:innen und Notfallapotheken. Namen und Telefonnummern erhält man unter der Telefonnummer 1811.

Die Notfallstationen in Spitälern sind für lebensbedrohliche Situationen vorgesehen. Sie sollen nur in ernstesten, gefährlichen Situationen aufgesucht werden.

Zahnbehandlungen müssen von den Patient:innen selber bezahlt werden. Die Krankenkassen bieten Zusatzversicherungen an für die Teilübernahme der Zahnbehandlungskosten.



Arbeit und Bildung

Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Berufstätige verbringen einen grossen Teil des Tages an ihrem Arbeitsplatz. Die Arbeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert; Identität, Ansehen und Selbstwertgefühl hängen in der Schweiz bei vielen Menschen stark von der Arbeit ab.

In der Regel wird für die Erwerbstätigkeit ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Für einige Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge (GAV). Einzelarbeitsverträge müssen in diesem Fall den Richtlinien des GAV folgen.

Lohn

Der Lohn wird jeweils auf einer Lohnabrechnung ausgewiesen. Auf der Lohnabrechnung wird der Bruttolohn abzüglich aller Abzüge (AHV/IV/EO, ALV, PK etc.) als Nettolohn ausgewiesen.

Arbeitszeugnis

Verlässt man die aktuelle Arbeitsstelle hat man Anrecht auf ein Arbeitszeugnis.

Verlust der Arbeit

Wer seine Arbeit verliert, muss sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV anmelden. Die Anmeldung soll direkt nach dem Erhalt der Kündigung erfolgen.

Lebenskosten in der Schweiz

Die Lebenskosten in der Schweiz sind hoch. Es macht Sinn, sich ein Budget über die vorhandenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen.

Schule und Ausbildung

Jeder Kanton in der Schweiz hat ein eigenes Schulsystem. Die Hauptverantwortung für das Schulwesen liegt bei den Kantonen, die Gemeinden werden mit der Durchführung betraut.

Arbeit und Bildung *Fortsetzung*

Das Schulsystem in der Schweiz ist in 3 Stufen eingeteilt. In der ersten Stufe gehen die Kinder 1 bis 2 Jahre in den Kindergarten. Die zweite Stufe umfasst die Primar- und Sekundarstufe. Die obligatorische Schulzeit beträgt 9 Jahre. Danach wird entweder eine Berufslehre absolviert oder eine Maturitätsschule besucht. Die dritte Stufe umfasst ein Studium an einer Universität, Fachhochschule o.Ä.

Wichtig: Schule und Eltern arbeiten in der Schweiz eng zusammen. Die Unterstützung der Eltern ist entscheidend für den Schulerfolg der Kinder.

Ausbildung

Nach der obligatorischen Schulzeit besteht die Möglichkeit, als Vorbereitung auf die Berufslehre ein Brückenangebot (Vorlehre, Berufsvorbereitungsjahr u.a.) zu besuchen.

Informationen über Lehrstellen, Beruf und Arbeit gibt es verschiedenen Sprachen:



Die Berufslehre ist die häufigste Form der Berufsausbildung in der Schweiz. Die berufliche Grundbildung dauert 2, 3 oder 4 Jahre und umfasst einen praktischen Teil im Betrieb und einen theoretischen Teil in der Berufsschule.

Um die Maturitätsschule besuchen zu können sind sehr gute Leistungen auf der höchsten Volksschulstufe erforderlich.

Stipendien

Stipendien und Darlehen unterstützen Personen mit tiefem Einkommen. Beim Kanton Zürich kann ein Gesuch gestellt werden.

Stipendienamt des Kantons Zürich
Ausstellungsstrasse 88, 8090 Zürich
043 259 96 80, www.zh.ch

Erfolgreicher Kindergartenstart

Für den Kindergarten gibt es ausser dem Alter keine Aufnahmebedingungen, jedoch ist es für ihr Kind hilfreich, wenn es folgende Erfahrungen bereits gemacht hat:

- Mit anderen Kindern spielen, rennen, klettern oder balancieren,
- Für ein paar Stunden von seinen Eltern getrennt sein,
- Mit der Schere Papier schneiden, mit Stiften zeichnen und mit Leim kleben,
- Sich selbständig an- und ausziehen,
- Allein auf die Toilette gehen
- Hände waschen sowie Mund, Nase und Zähne putzen,
- Einfache Aussagen auf Deutsch verstehen und Aufforderungen ausführen,
- Einige Zeit bei einer Sache bleiben und sich auf diese einlassen,
- Sorgfältig umgehen mit Lebewesen und Materialien,
- Nach dem Spielen aufräumen – bei Bedarf mit Hilfe

Vor Beginn des Kindergartens gibt es in der Schweiz die Möglichkeit, das Kind in einer Kinderkrippe oder Spielgruppe zu betreuen. Die Angebote sind kostenpflichtig. Es gibt die Möglichkeit, Subventionen zu beantragen.



Religion und Feiertage

Kirche und Staat

In den meisten Kantonen in der Schweiz werden die reformierte und die römisch-katholische Kirche staatlich anerkannt. Kantonal nicht anerkannte Religionsgemeinschaften unterstehen dem Privatrecht und können sich als Vereine organisieren.

In der Schweiz herrscht persönliche Religionsfreiheit, d.h. dass niemand einer Religionsgemeinschaft angehören muss und niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugungen diskriminiert werden.

Die Fest- und Feiertage werden kantonal unterschiedlich geregelt. Folgende Feiertage werden in der ganzen Schweiz gefeiert:

- Neujahr (1. Januar)
- Auffahrt (variabel)
- Bundesfeier (1. August)
- Weihnachtstag (25. Dezember)

Folgende Feiertage werden je nach Kanton gefeiert:

- Berchtoldstag (2. Januar)
- Karfreitag (variabel)
- Ostermontag (variabel)
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Pfingstmontag (variabel)
- Fronleichnam (variabel)
- Maria Himmerfahrt (15. August)
- Allerheiligen (1. November)
- Maria Empfängnis (8. Dezember)
- Stephanstag (26. Dezember)





Beratung und Begegnung

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz

Das kjz Dielsdorf bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen, familiären Konflikten und in Notlagen – vor Ort oder telefonisch.

Spitalstrasse 11, 8157 Dielsdorf

043 259 81 50, kjz.dielsdorf@ajb.zh.ch

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberaterinnen unterstützen Familien mit Baby und Kleinkind. Sie beantworten Fragen zu: Entwicklung, Pflege, Ernährung, Schlaf oder Erziehung.

Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz Dielsdorf

Spitalstrasse 11, 8157 Dielsdorf

043 259 81 50, mvb.kjzdielsdorf@ajb.zh.ch

Elternberatung 24/7 Pro Juventute

Fachpersonen sind rund um die Uhr für Sie da und besprechen mit Ihnen Erziehungsfragen und beraten in akuten Problemsituationen. Im Zentrum der Beratung steht immer das Kind. Die Beratung erfolgt telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail.

Pro Juventute

058 261 61 61, www.projuventute.ch

Logopädie

Die Therapie der Logopädie zielt darauf ab, die Kommunikation zu verbessern und Barrieren abzubauen, die durch Sprachfehler entstehen. Im Kanton Zürich gibt es diverse Therapie- und Förderstellen.

Auf der Homepage des Kantons Zürich www.zh.ch finden Sie die im Bezirk Dielsdorf liegenden Therapiestellen.

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien *Fortsetzung*

Heilpädagogische Früherziehung

Das Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung richtet sich an Familien mit Kindern im Vorschulalter, bei denen Fragen zur Entwicklung, einem Entwicklungsrückstand, einer Behinderung und / oder einer Verhaltensauffälligkeit vorliegen.

Neurocare GmbH

Kronenstrasse 2, 8157 Dielsdorf
079 376 97 43, office@neuro-care.ch, www.neuro-care.ch

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung unterstützt Sie dabei, das Verhalten und die Bedürfnisse Ihres Kindes besser zu verstehen. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, wie der Alltag in Ihrer Familie besser gestaltet werden kann.

Kinder- und Jugendhilfzentrum kjz Dielsdorf
Spitalstrasse 11, 8157 Dielsdorf
043 259 81 50

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die kantonalen Stellen für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung informieren und beraten zu Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Laufbahn. Die Angebote der Beratungsstellen richten sich an Jugendliche und Erwachsene. Alle persönlichen Informationen werden absolut vertraulich behandelt.

Amt für Jugend und Berufsberatung
biz Oerlikon, Dörflistrasse 120, 8050 Zürich
043 259 97 00, biz.oerlikon@ajb.zh.ch, www.ajb.zh.ch

Beratungsstellen für Erwachsene

Persönliche Beratung

Die persönliche Beratung des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf bietet Ihnen Unterstützung an, wenn Sie sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Sozialdienste Bezirk Dielsdorf
Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf
043 422 20 40, fachstelle.persoellicheberatung@sdbd.ch, www.sdbd.ch

Fachstelle Sucht

Bei der Fachstelle Sucht des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf haben Sie die Möglichkeit, sich rund um Fragen des Konsums legaler und illegaler Substanzen kostenlos beraten und coachen zu lassen.

Sozialdienste Bezirk Dielsdorf
Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf
043 422 20 40, fachstelle.sucht@sdbd.ch, www.sdbd.ch

Paarberatung & Mediation Kanton Zürich

Ziel der Paarberatung ist es, lebendige Beziehungen zu unterstützen und zu stabilisieren. Kommt es dennoch zu einer Trennung oder Scheidung, unterstützen Fachpersonen ein Auseinandergehen in Würde.

Verein Paarberatung & Mediation Kanton Zürich
Spitalstrasse 11, 8157 Dielsdorf
044 840 07 77
dielsdorf@paarberatung-mediation.ch, www.paarberatung.zuerich

Über 18

Beratungsstelle für junge Erwachsene ab 18 Jahren, welche Unterstützung in der Bewältigung des Alltags benötigen.

www.ueber-18.zh.ch
nadine.berneker@ajb.zh.ch
079 447 99 76

Beratungsstellen für Erwachsene *Fortsetzung*

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Bezirksgericht Dielsdorf

Telefonische Auskünfte am Dienstag- und Freitagnachmittag von 14:00 - 16:45 Uhr

044 854 88 40

Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf

Jeweils am 1. Mittwoch des Monats von 18:00 - 20:00 Uhr

Nur nach Voranmeldung unter www.ggdb.ch, ab 3 Anmeldungen wird die Rechtsauskunft durchgeführt.

Zürcher Anwaltsverband

Die Sprechstunden finden jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr an folgender Adresse statt:

Stadthaus Bülach, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach

Die Terminliste für das Jahr 2026 finden Sie hier:



Die dargebotene Hand – Tel. 143

Die Dargebotene Hand ist rund um die Uhr für Menschen da, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen. Das Schweizer Sorgentelefon bietet Anrufenden absolute Anonymität.

Die Dargebotene Hand Zürich
Zeltweg 27, 8032 Zürich





Begegnungsorte

Café mit Herz

Das Café mit Herz, ein Projekt des Vereins Ein Herz für Mitmenschen, ist ein gemütlicher, lebendiger Treffpunkt. Das Café mit Herz bietet Raum, unbeschwert etwas erleben zu können und Beziehungen zu pflegen.

Café mit Herz

Hinterdorfstrasse 23, 8157 Dielsdorf

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 – 11:30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat 08:00 – 11:30 Uhr

www.cafemitherz.com

Bistro Philosophie

Das Philosophie ist eine private Kulturinitiative. Es ist eine Plattform für Kleinkunst, Film und Denkanstösse – ein Freiraum zum Geniessen und sich wohl fühlen.

Bistro Philosophie

Regensbergstrasse 26, 8157 Dielsdorf

Das Programm wird jeweils auf der Homepage veröffentlicht:

www.philosophie.ch

Freizeitangebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

In Dielsdorf bieten wir eine Vielzahl von Freizeit- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien an. Von Spielgruppen und Jugendaktivitäten bis hin zu Eltern-Kind-Gruppen und diversen Beratungsangeboten – das Angebot ist sehr vielfältig.

Um mehr über die Angebote zu erfahren, scannen Sie bitte den folgenden QR-Code:



Bibliothek

Die Bibliothek Dielsdorf ist eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek und steht allen Einwohnern offen.

Der helle und gemütliche Raum befindet sich im Untergeschoss vom Primarschulhaus Frübli und ist mit Kinderwagen oder Rollstuhl bequem erreichbar.

Früblistrasse 7, 8157 Dielsdorf

Öffnungszeiten: Montag 15:30 – 18:00 Uhr, Dienstag 15:30 – 19:00 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag, 15:30 – 18:00 Uhr, Samstag 09:30 – 12:00 Uhr

Sportanlage Erlen

In der Sportanlage Erlen finden Sie ein Hallenbad, ein Freibad sowie eine Eishalle.

Niederhaslistrasse 20, 8157 Dielsdorf

www.erlenpark.ch



Musikschule

Die Musikschule Zürcher Unterland bietet Unterricht für Instrumente und Gesang an.

Im Guss / Schaffhauserstrasse 106, 8180 Bülach
044 860 51 11, www.mszu.ch

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Spielplätze

In Dielsdorf gibt es folgende öffentlichen Spielplätze:

Mühleweiher

Der Spielplatz befindet sich oberhalb des Gemeindehauses Dielsdorf und bietet einen kleinen Weiher, Spielmöglichkeiten für grössere und kleinere Kinder sowie Sitzgelegenheiten.

Sägestrasse, 8157 Dielsdorf

Bürgli

Der Spielplatz Bürgli befindet sich direkt neben dem Kindergarten Bürgli.

Höhrainstrasse, 8157 Dielsdorf

Darüber hinaus können die Spielplätze bei den Schulen ausserhalb der Schulzeiten von allen Einwohnern genutzt werden.





Gesundheit

Notfall

Notfallnummern

Allgemeiner Notruf 112

Polizei 117

Feuerwehr 118

Rettungsdienst 144

Vergiftungen 145

Dargebotene Hand 143

Elternnotruf Pro Juventute 147

Ärztefon

Das Ärztefon vermittelt Ihnen nach der Abklärung des medizinischen Sachverhaltes die richtige Anlaufstelle.

0800 33 66 55, www.aerztefon.ch

Notfallpraxis Spital Bülach

In der Notfallpraxis im Spital Bülach werden kleine bis mittelgrosse gesundheitliche Beschwerden und Verletzungen versorgt, welche keine Spitalbehandlung benötigen. Für Kinder steht die Notfallpraxis bei Verletzungen oder Bauchproblemen offen, sofern der Kinder- oder Hausarzt nicht zur Verfügung steht. Alle anderen medizinischen Probleme werden im KISPI im Circle oder im Kantonsspital Winterthur behandelt.

Spital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach

044 863 22 11, www.spitalbuelach.ch

Kantonsspital Winterthur, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur, 0900 266 212, www.ksw.ch

Notfallpraxis Kinderspital Zürich, Kinderpermanence Circle, Stockwerk G5, The Circle 59, 8302 Kloten/Zürich-Flughafen, 044 255 81 12, www.kispi.uzh.ch

Ärzte

Haus- und Spezialärzte

In Dielsdorf gibt es zwei Hausarztpraxen sowie weitere Spezialärzte.

Hausarztpraxis Frübli, Schulstrasse 12, 044 853 37 37

info@huusarzt.ch, www.huusarzt.ch

Hausarztpraxis am Mühleweiher, Regensbergstrasse 22, 044 853 09 21

praxis.muehleweiher@hin.ch, www.praxis-fatzer.ch

Adus Klinik, Breitestrasse 11, 044 854 64 90

info@adus-klinik.ch, www.adus-klinik.ch

Augenpraxis Dr. med. Robin Cadez, Breitestrasse 11, 044 854 64 57

augeninstitut1@hin.ch

Augenpraxis Dielsdorf AG, Breitestrasse 11, 044 854 64 55

info@augenpraxis-dielsdorf.ch, www.augenpraxis-dielsdorf.ch

Kinderärzte

Hausarztpraxis Frübli, Schulstrasse 12, 044 853 37 37

info@huusarzt.ch, www.huusarzt.ch

Hausarztpraxis am Mühleweiher, Regensbergstrasse 22, 044 853 09 21

praxis.muehleweiher@hin.ch, www.praxis-fatzer.ch

Kinderarztpraxis Dr. med. Bruno Piva, Frueblistrassen 1, 044 853 05 09

praxis.piva@hin.ch, www.kinderarzt-dielsdorf.ch

Pflege zu Hause

Spitex Regional Bezirk Dielsdorf

Die öffentliche Spitex betreut die Einwohner:Innen von Dielsdorf, Niederhasli, Niederglatt, Regensdorf, Regensberg, Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon und ermöglicht es ihnen, selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben.

Gesundheitszentrum Dielsdorf, Breitestrasse 11

044 854 00 10

spitexregional@gzdielsdorf.ch, www.spitex-regional-dielsdorf.ch

Kinder-Spitex Zürich

Die Pflegefachpersonen der Kinder-Spitex Zürich sind auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen spezialisiert und passen die notwendigen Pflegebehandlungen den Bedürfnissen des Kindes an.

Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich, 0842 400 200

info@kinderspitex-zuerich.ch, www.kinderspitex-zuerich.ch

Palliaviva

Palliaviva pflegt und begleitet Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden, in ihrem Zuhause.

Dörflistrasse 50, 8050 Zürich, 043 305 88 70

palliaviva@hin.ch, www.palliaviva.ch

Kinderbetreuung

Kindertagesstätten

Kinderkrippe Zoo, Hofackerstrasse 2, 043 931 51 70

www.krippezoo.ch

Eltern mit Kindern ab 3 Monaten bis Eintritt Kindergarten finden in der Kinderkrippe Zoo ein ganztägiges Betreuungsangebot

Kindertagesstätte Vivendra, Spitalstrasse 12, 044 855 11 30,

www.vivendra.ch

Eltern mit Kindern ab 3 Monaten bis Eintritt Kindergarten finden in der Kinderkrippe Vivendra ein ganztägiges Betreuungsangebot

Kita Karussell, Wehntalerstrasse 58, 044 853 01 01,

www.kita-karussell.ch

Eltern mit Kindern ab 3 Monaten bis Eintritt Kindergarten finden in der Kita Karussell ein ganztägiges Betreuungsangebot

Kinderkrippe Villa Reale, Hofackerstrasse 6a, 044 597 27 22,

www.villareale.ch

Eltern mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt finden in der Kinderkrippe Villa Reale ein ganztägiges Betreuungsangebot



Spielgruppen

Spielgruppe Villa Maria, Mühlestrasse 7, 076 316 10 40, www.villa-maria.ch

Spielgruppe für Kinder ab 2 Jahren bis Kindergarteneintritt

Spielgruppe Plus, Schulstrasse 5, 076 226 30 92,

www.spielgruppeplus.ch

Spielgruppe für Kinder ab 2 Jahren mit Sprachförderung

Kinderhorte

Kinderhort Zoo, Geissackerstrasse 24, 043 931 51 70, www.krippezoo.ch

Für Kinder ab dem Kindergartenalter bietet der Kinderhort Zoo ein ergänzendes Betreuungsangebot

Kinderhort Karussell, Bahnhofstrasse 10, 044 853 01 01, www.hort-karussell.ch

Für Kinder ab dem Kindergartenalter bietet der Kinderhort Karussell ein ergänzendes Betreuungsangebot

Tagesfamilien

Tagesfamilien Zürcher Unterland, TFZU Kontaktstelle, 044 883 71 00, www.tfzu.ch

Betreuung in Tagesfamilien für Kinder im Vorschul- und Schulalter

Subvention für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Dielsdorf richtet für Kinder im Vorschulalter Subventionen aus, wenn die Voraussetzungen gemäss der Beitragsverordnung erfüllt sind. Für die Ausrichtung der Subventionen für die schulergänzende Kinderbetreuung ist die Primarschule Dielsdorf zuständig. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Subventionen für Kinder im Vorschulalter: www.dielsdorf.ch

Subventionen für Kinder im Schulalter: www.primarschule-dielsdorf.ch



Angebot Primarschule Dielsdorf

Mittagstisch

Die Primarschule bietet täglich von 12:00 - 13:30 Uhr einen Mittagstisch an. Im Untergeschoss des Kindergarten Früebli werden Kindergarten- und Unterstufenkinder betreut, die Kinder der Mittelstufe sind im Betreuungsraum an der Schulstrasse 6 untergebracht. Die Teilnahme am Mittagstisch ist kostenpflichtig.

Die Anmeldung ist mittels Anmeldeformular über die Homepage der Primarschule Dielsdorf möglich. www.primarschule-dielsdorf.ch

Aufgabenbetreuung

Es besteht ein freiwilliges Angebot der Hausaufgabenbetreuung. Die Aufgabenbetreuung findet nachmittags nach Schulschluss jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15:35 bis 17:10 Uhr im Schulhaus statt. Eine Anmeldung verpflichtet zum regelmässigen Besuch. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Die Anmeldung ist mittels Anmeldeformular über die Homepage der Primarschule Dielsdorf möglich. www.primarschule-dielsdorf.ch





Bildung

Kindergarten und Primarschule

In Dielsdorf gibt es vier verschiedene Standorte für den Kindergarten und zwei verschiedene Standorte für die Primarschule. Die Kindergartenzuteilung erfolgt zu jenem Kindergarten, welcher der Wohnadresse am nächsten liegt.

Kindergarten Hofacker, Hofackerstrasse 2

Kindergarten Bürgli, Buchserstrasse 28

Kindergarten und Primarschule Früepli, Früeplistrasse 7 und 11

Kindergarten und Primarschule Gumpenwiesen, Gumpenwiesenstrasse 15

Primarschule Dielsdorf

Primarschulverwaltung, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

Tel. 044 853 23 35

primarschule@dielsdorf.ch

www.primarschule-dielsdorf.ch

Sekundarschule

Die Sekundarschule befindet sich an der Früeplistrasse 8. Schüler der Gemeinden Dielsdorf, Steinmaur und Regensberg besuchen die Sekundarschule Dielsdorf.

Sekundarschule Dielsdorf

Sekundarschulverwaltung, Früeplistrasse 8, 8157 Dielsdorf

Tel. 044 854 72 30

schulverwaltung@sekdielsdorf.ch

www.sekdielsdorf.ch



Angebote für Migrantinnen und Migranten

Integrationsstelle und Erstgespräche

Die erfolgreiche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist der Gemeinde Dielsdorf ein zentrales Anliegen. Mithilfe von Willkommensgesprächen von neu zugezogenen Ausländern soll die Integration gefördert werden. Beim Erstgespräch werden die Neuzuziehenden über das Leben in der Schweiz und die Gemeinde Dielsdorf informiert.

Deutschkurse

An zahlreichen privaten Schulen wird Deutsch unterrichtet. Eine Kursteilnahme ist vor Ort oder online möglich. Bitte informieren Sie sich direkt bei der jeweiligen Sprachschule. In Dielsdorf gibt es ebenfalls eine Sprachschule:

ASC Lingua
Regensbergstrasse 1, 8157 Dielsdorf
Tel. 079 717 97 86, info@ascl.ch
www.ascl.ch

Sprachcafé

Jeweils am Donnerstagnachmittag betreibt das Café mit Herz ein Sprachcafé. Fremdsprachige Menschen, welche ihre Sprachkompetenzen festigen möchten, sind herzlich eingeladen, das Sprachcafé zu besuchen.

Café mit Herz
Hinterdorfstrasse 23, 8157 Dielsdorf
www.cafemitherz.com

Lernstube

Jeweils am Montagmorgen von 08:30 - 11:30 Uhr findet im Café mit Herz die Lernstube statt. Falls Sie sich zu den Themen Computer / Handy und Lesen und Schreiben weiterbilden möchten sind Sie herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Ankommen

Meldefristen

Jede Person, welche in die Schweiz zieht oder innerhalb der Schweiz umzieht, muss sich innerhalb von 14 Tagen an- oder ummelden. Ebenfalls muss der Führerschein und das Fahrzeug umgemeldet werden. Die An-/Ummeldung erfolgt bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde.

Informationen zum Umtausch des Führerausweises und Ummeldung des Fahrzeuges erhält man beim Strassenverkehrsamt:

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich
058 811 30 00
www.zh.ch

Aufenthalt

Wer in der Schweiz lebt benötigt eine Aufenthaltsbewilligung. Es wird unterschieden zwischen einer Kurzaufenthaltsbewilligung (bis 1 Jahr), Aufenthaltsbewilligung (befristet) und Niederlassungsbewilligung (unbefristet). Die Aufenthaltsbewilligung muss jeweils vor Ablauf bei den Einwohnerdiensten verlängert werden.

Versicherungen

In der Schweiz gilt eine Krankenversicherungspflicht, was bedeutet, dass jede Person, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet, eine Krankenversicherung haben muss. Für den Abschluss haben Sie drei Monate Zeit.



Wohnen

Gegenseitige Pflicht zur Rücksichtnahme

Alle Mieter:innen haben die Pflicht, auf alle im Haus Rücksicht zu nehmen und sich an die Hausordnung zu halten.

Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 07:00 Uhr. Während dieser Zeiten ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten.

Waschküche

Wenn eine gemeinsame Waschküche vorhanden ist, ist diese nach dem Gebrauch ordnungsgemäss zu verlassen (Wäsche mitnehmen, Trommel reinigen, Flusensieb reinigen).

Mietzahlung

Die Mietzahlung muss bis am 1. des betreffenden Monats beim Vermieter eingetroffen sein.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Es empfiehlt sich, eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, um sich gegen mögliche Risiken abzusichern.

TV, Internet und Telefon

Für Telefon, Internet und Fernsehen gibt es verschiedene Anbieter. Da die Leistungen und Preise unterschiedlich sind, lohnt es sich zu vergleichen. Wer in seiner Wohnung ein Gerät hat, das elektronische Medien empfangen kann, muss Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Serafe.

Kündigung als letztes Mittel

Wenn sich Mieter nicht an die Hausordnung halten und alle Ermahnungen nichts bringen, wird die Kündigung der Wohnung ausgesprochen. Der Mieter kann die Kündigung bei der Schlichtungsbehörde anfechten:

Bezirksgericht Dielsdorf
Schlichtungsbehörde
Spitalstrasse 7
8157 Dielsdorf
044 854 88 11

Wohnungssuche

Die Kosten und die Verfügbarkeit von Wohnungen können je nach Kanton stark variieren. Die meisten Vermieter publizieren ihre Wohnungsinserate auf verschiedenen Plattformen im Internet.

Abfallentsorgung

In Dielsdorf erhalten alle Haushalte jeweils 1 x im Jahr den Abfallkalender. Darin wird aufgeführt, wann welche Abfälle eingesammelt werden. Es erfolgt eine wöchentliche Abfallsammlung für den Haushaltkehricht und den Grüngut. Einmal im Monat findet die Altpapier- und Kartonsammlung statt. Für die Entsorgung des Haushaltkehricht sind gebührenpflichtige Abfallsäcke der IG Gebührensack Zürich Unterland zu kaufen (bei Coop, Migros, Aldi etc.).

Glas und Kleinmetalle können in Dielsdorf an folgenden Standorten entsorgt werden:

Sammelstelle Werkhof, Hinterdorfstrasse 29

Sammelstelle RetroMarkt, Gumpenwiesenstrasse 3

Sammelstelle Bushaltestelle Altmoos, Wehntalerstrasse

Illegale Abfallentsorgung ist verboten und wird mit Busse bestraft.

Link zum Abfallkalender: www.dielsdorf.ch

Integration

Integration und soziales Umfeld aufbauen

Es ist wichtig, die lokale Kultur und Traditionen zu verstehen und zu respektieren. Die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen und das Engagement in Vereinen können dabei helfen, neue Kontakte zu knüpfen und sich schneller zu integrieren.

Sprache und Kommunikation

Einer der wichtigsten Aspekte der Integration ist die Kommunikation. Das Angebot von Sprachkursen ist vielfältig und es gibt auch Angebote mit kostenlosen Deutschkursen.

Finanzen

Prämienverbilligung

Personen mit tieferen Einkommen können eine Prämienverbilligung für die obligatorische Grundversicherung beantragen. Im Kanton Zürich ist die SVA Zürich für das Gesuch zuständig.

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich

044 448 53 75

www.svazurich.ch

Steuersystem

Jede volljährige Person, die in der Schweiz ihren Wohnsitz hat und / oder hier arbeitet, ist steuerpflichtig. In der jährlich einzureichenden Steuererklärung muss man alle Einkünfte und das gesamte Vermögen deklarieren.

Bei Migrantinnen und Migranten, die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer).

Familienzulagen

Familienzulagen (Kinder- und / oder Ausbildungszulagen) tragen zum Ausgleich der Kosten bei, die Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen. Arbeitnehmende melden sich direkt über den Arbeitgeber an. Nichterwerbstätige Personen und Selbständigerwerbende wenden sich an die SVA Zürich.

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich

Für Selbständigerwerbende: 044 448 54 80

Für Nichterwerbstätige: 044 448 58 78

www.svazurich.ch



